

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	11.05.2021	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	18.05.2021	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	27.05.2021	

Betreff:

Anpassung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I – vom 15.04.1986 (Baugestaltungssatzung für den Ortskern – Zone I, 1. Änderung 11.10.2001 – Änderung DM in EURO

Sachverhalt:**Begründung für eine Änderung oder Erweiterung der BauGS I:**

Veranden sind in ihrer Gestaltung definiert und ihre historische Entstehung aus Sünntelten ist in der Begründung zur Satzung beschrieben.

Bisher war nicht absehbar, dass auch eine Regelung für Sünntelte wichtig ist.

Die Hausbesitzer benötigten in der Vergangenheit immer mehr geschlossene Räume, um den geänderten Wohnansprüchen gerecht zu werden, so dass es auch bei Aufstellung der BauGS I keinen Grund gab, die Gestaltung von offenen Veranden (= Sünntelte) festzulegen und nur die geschlossenen Veranden beschrieben worden sind. Wenn von Veranden gesprochen wird, sind bisher die geschlossenen Veranden gemeint gewesen.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Bedarfe und Ansprüche der Menschen geändert. Plätze in geschlossenen Räumen werden als potentiell gefährlich wahrgenommen und die Menschen fühlen sich im Freien sicherer. Wind- und Regengeschützt bieten die historischen Sünntelte hier nun eine ideale Form, ein historisches Ortsbild mit geänderten Ansprüchen zu vereinen.

Um neue Sünntelte auch außerhalb der bebaubaren Fläche als Anbauten analog der Veranden entstehen lassen zu können, bietet sich eine Anpassung der BauGS I an.

(Hinweis: die 1. Änderung der BauGS I ist vom 11.10.2001 – Änderung DM in EURO)

Offene Fragen:

Kann eine Änderung der Satzung z.B. in der unten genannten Form dazu führen, dass die ganze Satzung gekippt werden kann?

Welche anderen Möglichkeiten gäbe es, die Sünnteldefinition und deren Genehmigungsfähigkeit festzulegen?

Jede Festlegung muss automatisch dazu führen, dass die Bezugnahme im B-Plan bestehen bleibt. Heißt das, die Verandendefinition muss erweitert werden?

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog erweitert die Definition der Veranden auf offene Veranden (= Sünntelte). Offene Veranden sollen außerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche analog der geschlossenen Veranden erlaubt sein können.
2. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beauftragt die Verwaltung, eine rechtssichere Umsetzung des Pkt. 1 vorzustellen.

Spiekeroog, den 03.05.2021	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Redelfs, Inge)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage_Antrag BauA_Anpassung BauGS I_Mai_2021